Fünf Schritte zum Start

- Interne Prozessanalyse
- Unterschriftenregelung
- Abstimmung mit zuständiger Behörde
- Entscheidung für ein Verfahren
  (eANV, Provider, Lizenzerwerb, Eigenentwicklung)
- Beschaffung elektronischer Signaturen

Elektronische Signatur

Eine Chipkarte in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl ermöglicht es, elektronische Dokumente rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Eine solche "qualifizierte elektronische Signatur" ist der persönlichen Unterschrift weitgehend gleichgestellt. Sie verknüpft den Inhalt des Dokuments untrennbar mit einem persönlichen Zertifikat, aus dem die Identität des Unterzeichnenden zweifelsfrei hervorgeht.

Gerade im Unternehmensumfeld, wo es auf eine rechtlich wie technisch sichere Basis ankommt, entstehen so völlig neue Einsatzszenarien. Bei der IHK erhalten Sie nicht nur Ihre persönliche Signaturausstattung, sondern auch Informationen zu deren Nutzung.

Mehr zum Thema

Webportal der Länder: www.asysnet.de
Länder-eANV: www.zks-abfall.de
Dienstleister NGS: www.zedal.de
BMU: www.bmu.de/abfallwirtschaft

Zeitplan

bis 31.03.2010:
freiwillige elektronische Nachweisführung mit Zustimmung der zuständigen Behörde
ab 01.04.2010:
elektronische Nachweisführung obligatorisch
ab 01.04.2010:
Entsorger und Behörden müssen elektronisch signieren können
ab 01.02.2011:
Erzeuger und Beförderer müssen elektronisch signieren können

Weitere Informationen

IHK Lüneburg-Wolfsburg, Lars Böker,
Telefon: 0 41 31 / 742 - 194

Oldenburgische IHK, Jörg Schindler
Telefon: 04 41 / 22 20 - 405

IHK Osnabrück-Emsland, Andreas Meiners
Telefon: 05 41 / 353 - 315

IHK für Ostfriesland und Papenburg, Michael Tischner
Telefon: 0 49 21 / 89 01 - 37

IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Gebhard Rosenthal
Telefon: 0 42 31 / 92 46 - 13

NIHK - Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag
Hinüberstraße 16 - 18
30175 Hannover
www.n-ihk.de

(Stand: 09/2007)

NIHK
Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag

Das elektronische Abfallnachweis-verfahren

Tipps für Erzeuger, Beförderer und Entsorger

Das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV)

eANV – Worum geht es?

Bisher waren Papierausdrucke und fünffache verschiedenfarbige Durchschläge erforderlich, um das Abfallnachweisverfahren rechtlich korrekt abzuwickeln. Dieser überflüssige Aufwand gehört der Vergangenheit an. Der Weg wird frei für die rein elektronische Nachweisführung. Voraussetzung ist u. a., dass alle Beteiligten rechtsverbindlich unterschreiben. Das geht digital mit der „qualifizierten elektronischen Signatur".

Neue Gesetzeslage

Am 1. Februar 2007 sind das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung und die zugehörige Verordnung in Kraft getreten. Es gelten jedoch Übergangsfristen: Mit der Einführung des elektronischen Verfahrens dürfen sich die Beteiligten bis zum 31.03.2010 Zeit lassen. Für die Nutzung der elektronischen Signatur läuft die Frist sogar noch fast ein Jahr länger bis zum 31.01.2011. Während dieser relativ langen Übergangszeit werden das bisherige Papierverfahren und das elektronische Verfahren parallel bestehen. Innerhalb dieses Zeitraums ist auch eine Kombination aus beiden Kommunikationswegen möglich, indem z. B. aus dem elektronischen System Belege ausgedruckt und von Hand unterschrieben werden.

Ab 2011 müssen die Beteiligten zwingend die qualifizierte, elektronische Signatur benutzen. Die betroffenen Mitarbeiter auf Seiten der Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger benötigen dann also jeweils eine individuell auf sie ausgestellte, qualifizierte, elektronische Signaturkarte, mit der Sie die nur noch elektronisch vorliegenden Daten authentisieren müssen.

Unternehmen und Behörden profitieren

Um den elektronischen Abfallnachweis im Betrieb einzusetzen, empfiehlt sich für die betroffenen Unternehmen je nach Nutzungsgrad und vorhandener Ausstattung eine der folgenden Varianten:

Ausgangslage	Teilnahmevariante
- gelegentliche Nutzung - geringe Anzahl an Begleitscheinen - manuelle Eingabe akzeptabel	- Nutzung des Länder-eANV
- EDV-System vorhanden - komfortable Eingabe - Anbindung an bestehende Systeme	a) Erwerb einer Software b) Nutzung einer Plattform c) Kombination aus a) + b)
- häufige Nutzung - viele Transaktionen - komplexe, vollautomatische Prozesse	Entwicklung einer eigenen Software und Nutzung der "Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS)" für die Zustellung an die Behörde

Für wen kommt was in Frage?

Voraussichtlich ab 1. Februar 2009 steht das Webportal der Länder (Länder-eANV) zur Verfügung. Hierüber sollen die benötigten Formulare zum Erstellen von Begleitscheinen und Entsorgungsnachweisen kostenlos bereitgestellt werden. Es eignet sich vor allem für Unternehmen, die nur selten mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren zu tun haben.

Daneben existieren mehrere dezentrale Abfallmanagementsysteme, die die Anforderungen der Abfallnachweisverordnung erfüllen und zusätzlich Workflowfunktionen bereitstellen, dafür aber kostenpflichtig sind. Eine Übersicht der unterschiedlichen Systemanbieter erhalten Sie in der nachfolgenden Tabelle. Das Abfallmanagementsystem Modawi sowie die von der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) favorisierte Abfallmanagementsoftware Zedal unterstützen seit April 2007 auch die IHK-Signaturkarte.

Anbieter / Programm	Internet
Abfallmanagement Datenverarbeitungs AG Programm: ZEDAL	www.zedal.de
FRITZ & MACZIOL Software und Computervertriebs GmbH Programm: eanvportal	www.eanvportal.de
IT IS AG Programm: ENBEX	www.enbex.de
ITU System Umweltdaten-management GmbH Programm: Modawi	www.modawi.de
Umweltdaten & Logitik GbR Programm: NSUITE	www.nsuite.de

Das Bundesumweltministerium hat die Spezifikationen und Schnittstellen der elektronischen Nachweisformulare veröffentlicht. Auf deren Grundlage ist die Entwicklung weiterer kommerziell betriebener Abfallmanagementsysteme zu erwarten.